

Sitzungsbericht 14.05.2024

Die letzte Gemeinderatssitzung vor der Wahl fand am 14.05.2024 statt und hatte die „Feuerwehr“ als Schwerpunktthema.

Feuerwehrdienst wird honoriert

Der Gemeinderat passte die Entschädigungssätze für Feuerwehreinsätze auf 13,00 € pro Stunde an und erhöhte den Satz damit um 1,00 € pro Stunde. Damit liegt Egenhausen im Vergleich zu vielen Nachbargemeinden auf gleicher Höhe. Bürgermeister Sven Holder betonte, wie wichtig der ehrenamtliche Dienst bei der Feuerwehr ist und dass dies entsprechend honoriert werden sollte. Er legte darauf Wert, dass die Initiative zur Erhöhung von der Verwaltung kam, nachdem die letzte Erhöhung vor drei Jahren stattfand. Mit dem Feuerwehrkommandanten wurden die neuen Sätze abgestimmt. Auch für Übungen gibt es künftig 1,00 € pro Stunde mehr, nämlich 9,00 €, und die Entschädigungen für Lehrgänge sowie die Jahrespauschalen für die Übungsleiter wurden nach oben angepasst. An die Feuerwehrrkasse fließen von der Gemeinde künftig 600,00 € pro Jahr als Zuschuss; bisher waren es 500,00 €. Zahlreiche Gemeinderäte begrüßten die angemessenen Erhöhungen, da die Feuerwehr nicht nur vor Brand und sonstigen Katastrophen schütze, sondern auch eine beispielhafte und wertvolle Jugendarbeit leiste.



Kostenersatz für Feuerwehreinsätze neu kalkuliert

Nachdem die Entschädigungen für die Feuerwehr sich verändern, musste auch der Kostenersatz für Einsätze neu kalkuliert werden. Dieser beträgt ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen künftig 25,50 € pro Einsatzstunde. Daneben müssen auch Kosten für die eingesetzten Feuerwehreinsätze, Kosten anderer Feuerwehren sowie Verbrauchsmaterialien ersetzt werden.

Wann kostet ein Feuerwehreinsatz?

Generell sind Einsätze der Feuerwehr unentgeltlich, sofern es sich um eine Pflichtaufgabe handelt. Pflichtaufgaben der Feuerwehr sind nach der Regelung im Feuerwehrgesetz: Schadenfeuer (Brände), öffentliche Notstände und technische Hilfeleistung zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen. Es gibt Ausnahmen, bei denen bei Pflichtaufgaben dennoch Kostenersatz verlangt werden muss; zum Beispiel wenn die Gefahr bzw. der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder wenn der Feuerwehreinsatz im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall stattgefunden hat. In letzterem Fall erstattet im Regelfall die Versicherung die Einsatzkosten. Wenn es sich um sog. Kannaufgaben handelt, also

Notlagen, die nicht unter öffentlichen Notstand fallen, dann wird ebenfalls Kostenersatz für einen Feuerwehreinsatz verlangt.

Drei neue Wohneinheiten an der Ecke Altensteiger Straße/Hanfgartenweg

Der Gemeinderat stimmte neben einer Dachgaube in der Freudenstädter Straße auch dem Neubau von Reihenhäusern an der Ecke Altensteiger Straße/Hanfgartenweg einstimmig zu. Auf diesem Grundstück war vor drei Jahren bereits ein größeres Mehrfamilienhaus beantragt worden, welches damals keine Mehrheit finden konnte. Mit dem jetzt vorgelegten reduzierten Konzept mit drei Wohneinheiten in Reihenhäusern konnte sich das Gremium anfreunden, zumal es Gespräche mit der Nachbarschaft gegeben hat und auch die Belange der angrenzenden Landwirtschaft berücksichtigt wurden.

Wann wird das Rathaus fertig?

Auf Frage aus dem Gremium erklärte Architekt Großmann, warum die Außenarbeiten am Rathaus noch nicht fertiggestellt werden konnten. Das nasse Wetter machte dem Maler einen Strich durch die Rechnung, jedoch sollen die Malerarbeiten nun bis Anfang Juni durchgeführt werden. Derzeit findet der Server- und Küchenumbau im Innern des Rathauses statt.

Bürgermeister Holder machte Werbung für die Aktion „Stadtradeln“ vom 10.06. bis 30.06.2024 und bat um wiederum zahlreiche Teilnahme aus Egenhausen. Jeder interessierte Radler kann sich jetzt schon auf www.stadtradeln.de/egenhausen registrieren. Jeder gefahrene Radkilometer zählt, egal wo er in diesem Zeitraum gefahren wird. Es werde dann wieder eine Ehrung für die meistgefahrenen Radlerinnen und Radler geben.



Wer nicht wählt, lasse andere für sich entscheiden, verdeutlichte abschließend Bürgermeister Holder, und er rief dazu auf, das Wahlrecht bei der Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024 zu nutzen.